



## Kurzbewertung

Objekt:	Temporäre Asylunterkünfte
Ort:	Dietikon
Art der Leistungsangebote:	Planersubmission im offenen Verfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren, zweistufig
Auslober	Stadt Dietikon
Publikation:	www.simap.ch
Verfahrensbegleitung	Stadt Dietikon, Planwerkstatt AG

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

-

### Beurteilung des BWA Zürich

Die Stadt Dietikon reagiert auf den zunehmenden Bedarf an temporären Unterbringungsplätzen für Asylsuchende. Zwei angemietete Bürobauten sollen durch Mietersaubauten in temporäre Asylunterkünfte verwandelt werden. Dafür wird eine „Planersubmission im offenen Verfahren“ ausgeschrieben, was dieser Bewertung als „Planerwahlverfahren“ betrachtet wird. Das Verfahren orientiert sich an den «Empfehlungen zum Umgang mit dem Planersubmissionverfahren» der KBOB. Gesucht wird ein Team für Architektur, Gesamtleitung und für weitere notwendige Fachplanerleistungen. Nach der ersten Abgabestufe werden max. 5 Teams zur Präsentation eingeladen. Es werden „Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung, Systemtrennung und Rückbaubarkeit“ als Kernthemen genannt.

Das nachvollziehbar gewählte Verfahren ist inhaltlich gut vorbereitet und gut strukturiert. Machbarkeitsabklärungen mit Grobkostenschätzungen liegen vor. Es kommen etliche Aspekte wie Zwei-Couvert-Methode, Präsentation, etc. zum Einsatz. Die Anforderungen beim „Zugang zur Aufgabe“ sind sehr vage formuliert, was eine Vergleichbarkeit schwieriger macht; gleichzeitig erlaubt dies aber den Teilnehmenden, anhand der benannten Kernthemen (siehe oben) und auf Grundlage der Bestandsbauten schlank zu arbeiten und konzeptionelle Vorschläge zu machen. Das Vorprojekt soll nur „allfällig“ vergeben werden; hier vermutet der BWA, dass ein Überspringen der Phase unrealistisch ist.

Es wäre generell empfehlenswert, die SIA 144 (Planerwahlverfahren) als gültig zu benennen.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA-Zürich bewertet das Verfahren mit einem grünen Smiley.